

Standardisiertes Informationsblatt zur Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (LIPID) gemäß § 23 Abs. 1 LV-InfoV 2018

Informationsblatt zur Prämienbefreiung bei Berufsunfähigkeit

YOUPLUS Assurance AG, Zweigniederlassung Österreich, registriert in Österreich beim Landesgericht Linz unter FN556243f



Achtung: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Besonderen Versicherungsbedingungen für die Prämienbefreiung bei Berufsunfähigkeit.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Berufsunfähigkeitszusatzversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Wir übernehmen die vereinbarte Prämie der Hauptversicherung und allfälliger Zusatzversicherungen, wenn die versicherte Person in Folge Krankheit, Körperverletzung, Kräfteverfall und Pflegebedürftigkeit, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich mindestens 6 Monate in Folge zu mindestens 50% außerstande ist, die zuletzt ausgeübte berufliche Tätigkeit, so wie sie ohne gesundheitliche Einschränkung ausgestaltet war, auszuüben und sie keine ihrer Ausbildung und Erfahrung und ihrer bisherigen Lebensstellung entsprechende berufliche Tätigkeit ausübt.
- ✓ Berufsunfähigkeit infolge Pflegebedürftigkeit ist versichert, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen pflegebedürftig ist und ein Sozialversicherungsträger das Vorliegen von der Pflegestufe 2 (oder höher) anerkannt hat.
- ✓ Die Leistung wird nach Anerkennung der Leistungspflicht und Ablauf der 3-monatigen Karenzzeit erbracht. Unsere Leistungspflicht endet mit Ablauf des dritten Monats, ab welchem keine Berufsunfähigkeit mehr vorliegt. Unsere Leistungspflicht endet zudem (i) wenn die versicherte Person stirbt mit Ablauf des Monats, in welchem der Tod eingetreten ist oder (ii) mit Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer der Zusatzversicherung oder (iii) mit Beendigung der Zusatzversicherung (zB durch Kündigung der Zusatz- oder Hauptversicherung).

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wir leisten nicht, wenn die versicherte Person konkret einer anderen, ihrer Ausbildung, ihren Fähigkeiten und ihrer bisherigen Lebensstellung entsprechenden beruflichen Tätigkeit nachgeht.

Nicht versichert ist Berufsunfähigkeit durch:

- ✗ vorsätzliche Ausführung oder den strafbaren Versuch einer Straftat
- ✗ vorsätzliche Herbeiführung von Krankheit oder Kräfteverfall, absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung
- ✗ eine widerrechtliche Handlung, mit der vorsätzlich die Berufsunfähigkeit der versicherten Person herbeigeführt wurde
- ✗ Strahlen infolge Kernenergie
- ✗ unmittelbar oder mittelbar durch den vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen
- ✗ innere Unruhen, wenn die versicherte Person auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat
- ✗ unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei selbstständig erwerbstätigen oder freiberuflich tätigen Personen liegt keine Berufsunfähigkeit vor, wenn die versicherte Person nach zumutbarer Umorganisation ihres Betriebes weiterhin als Selbstständiger oder Freiberufler tätig ist oder tatsächlich tätig sein könnte.



Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- ✓ Sie und die zu versichernde Person sind verpflichtet, den Antrag und die damit verbundenen Fragen wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen bzw. zu beantworten. Weiters ist jede dahingehende Änderung bis zur Zustellung der Polizze (z.B.: Erkrankungen, Behandlungen, gesundheitliche Beeinträchtigungen) uns zu melden.
- ✓ Sie sind verpflichtet, die vereinbarten Versicherungsprämien an uns rechtzeitig zu bezahlen.
- ✓ Der Versicherungsfall ist umgehend zu melden.
- ✓ Die versicherte Person hat an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen entsprechend mitzuwirken (z.B.: Beibringung von ärztlichen Unterlagen, Untersuchungen, Untersuchungsergebnissen, Darstellung der Ursache für den Eintritt der Berufsunfähigkeit...).
- ✓ Die versicherte Person ist verpflichtet, sich allen zumutbaren ärztlichen und medizinischen Maßnahmen zur Besserung oder Wiederherstellung der Gesundheit zu unterziehen.
- ✓ Eine Minderung der Berufsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit und die Wiederaufnahme oder Änderung der beruflichen Tätigkeit während der Dauer der Berufsunfähigkeit sind uns unverzüglich mitzuteilen.



Wann und wie zahle ich?

Wann?

Die Erstprämie wird mit Zustellung der Polizze, nicht aber vor dem Versicherungsbeginn, fällig. Die Erstprämie ist sodann innerhalb von zwei Wochen zu bezahlen. Folgeprämien sind jeweils am Beginn der vereinbarten Zahlungsperiode fällig.

Wie?

Laufende Prämien sind Jahresprämien, welche nach Vereinbarung auch in halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Raten bezahlt werden können. Die Zahlungsart (z.B.: Einzugsermächtigung) ist vertraglich zu vereinbaren. Sie können Ihre Prämien mit Einzugsermächtigung, Dauerauftrag oder Zahlschein – gemäß der individuell getroffenen Vereinbarung – zahlen. Die Prämie der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung wird gemeinsam mit der Prämie zur Hauptversicherung bezahlt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn

Der Versicherungsschutz beginnt, sobald wir die Annahme des Antrages durch Zustellung der Polizze oder ausdrücklich erklärt haben und Sie die Erst- oder Einmalprämie rechtzeitig bezahlt haben. Vor dem in der Polizze angegebenen Versicherungsbeginn besteht jedenfalls kein Versicherungsschutz.

Ende

Der Vertrag endet mit dem Ableben der versicherten Person, dem vereinbarten Ablauf oder durch Kündigung. Die Zusatzversicherung bildet mit der Versicherung, mit der sie abgeschlossen wurde (Hauptversicherung), eine Einheit. Sie kann sohin ohne die Hauptversicherung nicht fortgesetzt werden. Spätestens bei Ablauf des Hauptvertrages, erlischt der Versicherungsschutz aus der Zusatzversicherung. Die Versicherungsdauer der Zusatzversicherung ist begrenzt durch die Prämienzahlungsdauer der Hauptversicherung, endet jedoch allerspätestens mit Erreichen des 65. Lebensjahres der versicherten Person. Bei Umwandlung der Hauptversicherung in eine prämienfreie Versicherung erlischt die Zusatzversicherung ohne weitere Leistung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung jederzeit mit Wirkung zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen zur nächsten Prämienfälligkeit, frühestens jedoch mit Wirkung zum Ende des ersten Versicherungsjahres kündigen. Die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung tritt bei vorzeitiger Kündigung ohne Rückvergütungsanspruch außer Kraft. Bei einer Kündigung der Hauptversicherung gilt die Kündigung auch für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung.